

Bebauungsplan Nr. 24 „Ernsgaden – nördlich der Dorfmitte“

Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr.2 BauGB

Stand: 5.12.2017

Auftraggeber:



Gemeinde Ernsgaden
Hauptstraße 6
85119 Ernsgaden

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk

Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 – 9 89 28-0
Telefax: 08161 – 9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) D. Narr
M.Sc. (TUM) K. Haslberger

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Rechtliche Grundlage.....	3
3	Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB.....	5

1 Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden hat für den Bereich von drei Teilgeltungsbereichen nördlich der Geisenfelder- und Hauptstraße im Zentrum von Ernsgaden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ernsgaden – nördlich der Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Ziel des gegenständlichen Bebauungsplanes ist eine maßvolle Nachverdichtung des zentrumsnahen Plangebietes unter Erhalt der dörflich geprägten Baustruktur durch eine Beschränkung der Wohneinheiten und der Festsetzung des Höchstmaßes der baulichen Nutzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 14,5 ha und ergibt sich aus nachfolgender Abbildung.



Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereiches (rote Umrandung); Quelle Orthophoto: Bayerische Vermessungsverwaltung, 01/2018

2 Rechtliche Grundlage

§ 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB „ [...], wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dieses Gesetzes genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wäre (Vorprüfung des Einzelfalls); die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen. [...]“

Auf dieser Grundlage ist eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien durchzuführen, um eine Einschätzung über voraussichtliche Umweltauswirkungen zu erlangen. Ist aufgrund der Vorprüfung nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zu rechnen, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB angewandt werden.

Für die Abgrenzung der Größe ist die Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO maßgeblich.

Im vorliegenden Fall umfasst das Planungsgebiet eine Fläche von 14,5 ha. Bei einer Grundflächenzahl der geplanten Nutzung „WA, MD“ von 0,4 ergibt sich eine maximal zulässige Grundfläche von 53.000 m². Dies liegt unterhalb des Schwellenwertes von 70.000 m² gem. § 13 a BauGB. Daher wird eine überschlägige Prüfung gem. Anlage 2 BauGB durchgeführt.

3 Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB

1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans: Art der baulichen Nutzung: Bestehende GRZ: Geplante GRZ: Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche: Neu versiegelte Fläche:	14,5 ha WA, MD _1 0,4 53.000 m ² _2	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Nachverdichtung <input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein B-Plan der Innenentwicklung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB <input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG geführt <input type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Keine Angaben zur bestehenden GRZ möglich, da für das Planungsgebiet kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

² Keine Flächenangabe möglich. Die Gesamtgröße aller Baugrundstücke ausgenommen den bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 13,25 ha. Freie Baulücken (13 innerhalb des Geltungsbereiches) können mit einer zulässigen GRZ von 0,4 bebaut werden. Gleiche GRZ gilt für bereits bebaute Baugrundstücke bei einer Neuüberplanung.

7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9	1. Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	
		ja	nein
10	1.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 befindet sich nördlich der Geisenfelder- /Hauptstraße im Zentrum von Ernsgaden und umfasst eine Fläche von 14,5 ha. Durch den Bebauungsplan soll die Grundflächenzahl (GRZ) im Wohngebiet auf 0,4 begrenzt und die Anzahl der Wohneinheiten auf maximal sechs Wohneinheiten pro Wohngebäude bzw. eine Wohneinheit je volle 300 m² Grundstücksgröße für Wohngebäude festgesetzt werden, um den ländlichen Ortscharakter zu wahren. Dies soll auch auf den noch freien Baulücken so erfolgen.</p> <p>Die Gesamtgröße aller Baugrundstücke (ohne bestehende öffentliche Verkehrsflächen) innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 13,25 ha. Bei einer festgesetzten GRZ von 0,4 ergibt sich eine zulässige Grundfläche von ca. 53.000 m².</p>		
11	1.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	
		ja	nein
	<p>Regionalplan Region 10 – Ingolstadt (RP)</p> <p>Da die Region Ingolstadt in den verschiedenen Teilräumen durch unterschiedliche Siedlungsstrukturen gekennzeichnet ist und diese Strukturen die historischen und räumlichen Gegebenheiten der Teilregionen in ihrer charakteristischen Eigenart dokumentieren, sollen diese erhalten bzw. behutsam weiterentwickelt werden.</p> <p>Durch die behutsame Nachverdichtung kommt die Gemeinde Ernsgaden dieser Forderung nach.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP)</p> <p>Gemäß LEP 3.2 sind die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den getroffenen Festsetzungen zur Wohneinheitenbeschränkung und GRZ bzw. GFZ steuert die Gemeinde Ernsgaden die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung. Eine Nachverdichtung soll gebietsverträglich vorgenommen werden, um eine Überlastung von öffentlichen Verkehrsflächen und Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu vermeiden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Flächennutzungsplan (F-Plan)</p> <p>Der Bebauungsplan wird entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Ernsgaden entwickelt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Weitere Teilbereiche sind als</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. <input type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich				
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
12	1.3. die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Der gegenständliche Bebauungsplan bezieht sich auf bereits bebaute und überplante Flächen im Innenbereich mit einzelnen Baulücken, sodass keine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich erfolgt. Die Bebauung einzelner Baulücken ist bisher nach § 34 BauGB zulässig, sodass mit der Aufstellung des B-Planes keine Veränderung bewirkt wird. Ziel des Bebauungsplanes ist eine städtebaulich gesteuerte Innenentwicklung sowie eine entsprechende Bestandssicherheit des Ortscharakters.				
13	1.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Beim Planungsgebiet handelt es sich um ein überwiegend bebautes Gebiet, welches durch Wohnen geprägt ist. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB ergibt sich keine Veränderung gegenüber der Situation gemäß § 34 BauGB. Die Schließung der freien Baulücken (13) wird keine wesentliche Erhöhung der Kfz-Emissionen bzw. anderer Umweltbelastungen verursachen.				
14	1.5 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		B-Plan widerspricht diesen ja nein			
	B-Plan beinhaltet / betrifft:				
	<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU ³	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> RL 200/60/EG (WRRL) / RL 2008/105/EG: Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

³ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. Kommission für Anlagensicherheit. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010. http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf

<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärminderungsprogramm / Lärmaktionsplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15	2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen
			ja	nein	
16		<input checked="" type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit Der Geltungsbereich des Planungsgebietes besteht zum Größten Teil aus dörflich geprägten Siedlungsstrukturen. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Nutzungsarten „Allgemeines Wohngebiet“ und „Dorfgebiet“ ausgewiesen. Die Nachverdichtung soll mit Aufstellung des Bebauungsplanes städtebaulich gesteuert werden, sodass der Ortscharakter erhalten bleibt. Bei Nachverdichtung der Baulücken ist mit einer geringen Zunahme des Kfz-Verkehrs zu rechnen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Vegetationsbestände oder Lebensräume von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind nicht betroffen. Mit Vorkommen besonders störungsempfindlichen Tierarten ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung und der Lage im Siedlungsbereich ebenfalls nicht zu rechnen. Vogel-/Fledermausarten gehölzbestimmter Lebensräume und der Siedlungen können potenziell im Zuge von Nachverdichtungsmaßnahmen durch die Rodung von alten Gehölzbeständen bzw. den Abbruch von Gebäuden betroffen werden. Zur Prognose eventuell auftretender unüberwindlicher Planungshindernisse bei der Umsetzung von Vorhaben sind in nachgeordneten Genehmigungsverfahren ggf. faunistische Sonderuntersuchungen erforderlich, auf deren Grundlage. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wird.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringe
20	(c)	Boden Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind nicht zu erwarten, da das Planungsgebiet bereits überwiegend bebaut ist und die max. zu versiegelnde Fläche durch Festsetzung der GRZ mit 0,4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine

	begrenzt wird.			
21	(d) Wasser – Oberflächenwasser Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
22	(e) Wasser – Grundwasser Nach Aussagen des Informationsdienstes für Überschwemmungsgebiete (Bayer. LfU) liegt der Geltungsbereich teilweise innerhalb wassersensibler Bereiche.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringe
23	(f) Wasser – Sturmflut/Hochwasser Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
24	(g) Luft Das Planungsgebiet weist keine lufthygienischen Besonderheiten auf.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
25	(h) Klima Für das Schutzgut Klima ergeben sich durch die Beschränkung der maximal zulässigen Flächenversiegelung keine Beeinträchtigungen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
26	(i) Landschaft(sbild) Das Landschafts- und Ortsbild im Bereich des Planungsgebietes ist durch die bestehende Wohnnutzung / Dorfgebiet geprägt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
27	(k) Kultur- und sonstige Sachgüter Im Plangebiet befinden sich folgende Kultur- und Sachgüter: <ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal D-1-86-116-2 • Bodendenkmal D-1-7235-0273 • Bodendenkmal D-1-7235-0370 Jede Veränderung an oder im Nahbereich von Bau- und Bodendenkmälern bedarf einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 6 und Art. 7 BayDschG. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringe
28	(l) Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
29	2.2 den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a) den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b) den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3 die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a) Risikopotenzial des Standortes Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit sind nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
34	(b) Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
35	2.4 den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5 die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringe
	<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten Mit Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bestehende dörfliche Baustruktur erhalten und eine maßvolle Nachverdichtung erreicht werden. Eine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten ist nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen Das Planungsgebiet ist bereits überwiegend bebaut. Eine Betroffenheit bedeutsamer bzw. sensibler Gebiete kann damit ausgeschlossen werden. Im Osten und Westen ragen teilweise wassersensible Bereiche in den Geltungsbereich.			
37	2.6 folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden ja nein		Einschätzung der Auswirkungen

38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes Ernsgaden liegt gem. Regionalplan der Region Ingolstadt (10) im Randbereich der Äußeren Verdichtungszone.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind			
	(a)	Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geringe

	Das Baudenkmal D-1-86-116-2 „Gasthaus „Zum Jägerwirt“ befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches.			
(b)	Bodendenkmal Die Bodendenkmäler D-1-7235-0273 „Gräber der Latenezeit und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ und D-1-7235-0370 „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der abgegangenen Kirche St. Laurentius und ihrer Vorgängerbauten mit Friedhof, sowie Siedlung des frühen bis hohen Mittelalters“ ragen in den Geltungsbereich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geringe
(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
47	Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
48	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG) Außerhalb des Geltungsbereiches im Südwesten befindet sich laut Aussage des LRA Pfaffenhofen ein Naturdenkmal (8 Eichen, 2 Rüster)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
49	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine

50 **Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:**

Die Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien hat ergeben, dass mit dem geplanten Bebauungsplan keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des § 13 a (1) Nr. 2 BauGB – soweit zum Zeitpunkt dieser Vorprüfung erkennbar – zu erwarten sind. Bei der überschlägigen Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für wesentliche umweltrelevante Probleme erkennbar. Dies ergibt sich vor allem vor dem Hintergrund des Ziels der Planung, den bestehenden Charakter des gewachsenen Ortes zu erhalten und einer ungesteuerten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

Es besteht keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

51 **Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:**

52 Umweltprüfung nicht erforderlich

53 **Zu beachtende Auflagen:**

Denkmalschutzrechtlich

Jede Veränderung an oder im Nahbereich von Bau- und Bodendenkmälern bedarf einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 6 und Art. 7 BayDschG.

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

Wasserschutzrechtlich

Bei Nachverdichtungen im Bereich wassersensibler Bereiche ist zu prüfen, ob möglicherweise Regelungen erforderlich sind, um Beeinträchtigungen des Landschaftswasserhaushaltes durch Eingriffe in das Grundwasser zu vermeiden.

Artenschutzrechtlich

Vogel-/Fledermausarten gehölzbestimmter Lebensräume und der Siedlungen können potenziell im Zuge von Nachverdichtungsmaßnahmen durch die Rodung von alten Gehölzbeständen bzw. den Abbruch von Gebäuden betroffen werden. Zur Prognose eventuell auftretender unüberwindlicher Planungshindernisse bei der Umsetzung von Vorhaben sind in nachgeordneten Genehmigungsverfahren ggf. faunistische Sonderuntersuchungen erforderlich, auf deren Grundlage eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wird.

54 **Sonstige Hinweise:**

-






55 Umweltprüfung erforderlich

Inbesondere zu klärende Sachverhalte:

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
B-Plan	Bebauungsplan	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
GRZ	Grundflächenzahl		

verwendete Farben:

	positive Auswirkung
	keine / geringe Auswirkung
	mittlere Auswirkung
	hohe Auswirkung
	Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen

Aufgestellt:

Marzling, den 05.12.2017



Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner ByAK